

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 11. März 2020 / Mercredi après-midi, 11 mars 2020

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

70 2016.POM.102 Gesetz
Kantonales Geldspielgesetz (KGSG)

70 2016.POM.102 Loi
Loi cantonale sur les jeux d'argent (LCJAr)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hätten wir die Abstimmung gleichwohl auf den Nachmittag verschieben sollen. Ich verlese noch die letzten Geburtstage, welche zwischen den Sessionen stattfanden, sodass dann alle einmal erwähnt worden sind, wobei es eine Ausnahme gibt. Sie betrifft jemanden, der später gekommen ist. Am 19. Februar hatte Hans-Peter Kohler Geburtstag, am 20. Februar Andrea Rüfenacht, am 24. Februar Anita Herren, am 27. Februar Jakob Schwarz und – kurz vor der Session – am 1. März Mathias Müller. Ihnen allen im Nachhinein alles Gute zum Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*) Wir kommen zurück zur Gesetzesberatung. Den Artikel 50 hatten wir zu Ende beraten.

Art. 51–53
Angenommen / Adopté-e-s

6.5 Verfahren / 6.5 Procédure
Art. 54–57
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 58

Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Gasser, Bévillard)

Renvoi assorti de la charge de prévoir qu'en cas d'événement exceptionnel, indépendant de la volonté des organisateurs (exemple : covid-19), qui conduit à l'annulation d'une manifestation subventionnée, le gouvernement peut transformer la subvention promise en garantie de déficit.

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard)

Rückweisung mit der Auflage vorzusehen, dass die Regierung – im Falle eines ausserordentlichen und vom Willen der Organisatoren unabhängigen Ereignisses (z. B. COVID-19), das zur Absage einer subventionierten Veranstaltung führt – den zugesicherten Beitrag in eine Defizitgarantie umwandeln kann.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 58. Dazu liegt ein Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA vor. Vertreten wird er durch Grossrat Peter Gasser. Monsieur Gasser, si vous pouvez vous inscrire – merci. Je vous donne la parole. Ich bitte um Ruhe.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). La proposition de renvoi que je vous prie d'accepter est en lien avec l'épidémie de coronavirus que nous connaissons. Chaque jour, nous mesurons mieux l'étendue des dégâts liés à la dissémination internationale de ce diable de petit virus. De très nombreux

ses manifestations ont été contraintes de renoncer, suite aux injonctions cantonales ou fédérales. Diverses associations à but non lucratif peuvent ainsi se retrouver, bien malgré elles, dans des situations très compliquées. En effet, selon la proximité de la date de la manifestation, de nombreux frais sont déjà engagés et exigibles. A situation exceptionnelle, traitement exceptionnel. En approuvant ma requête, vous donnerez une bouffée d'air frais plus que bienvenue à de nombreuses organisations qui devront se démêler avec des pertes financières. De manière très concrète, cette proposition de renvoi permettra d'inscrire dans la loi, pour l'avenir, une disposition qui, en cas de situation exceptionnelle, comme on la connaît aujourd'hui, donnera les moyens au gouvernement de réagir. Mais cela représentera également un signal très positif pour le futur traitement d'une motion urgente que j'ai également déposée afin de venir en aide aujourd'hui.

Donc, il s'agit ici, comme on parle de la loi, de prévoir pour l'avenir, si ça devait se reproduire, et c'est à ça que je vous demande d'accepter le renvoi. Permettez-moi, toutefois, de vous rappeler comment fonctionne la mécanique, comment il est possible de bénéficier d'une subvention, de l'un des trois fonds concernés : vous déposez une demande avec une planification budgétaire, de nombreux mois à l'avance, et, si votre dossier répond aux critères, vous recevez une promesse de subvention. Pour la recevoir ensuite, vous devrez après la manifestation envoyer un décompte qui permettra la libération du montant promis. Or, comme de nombreux concerts ou manifestations, vous ne recevrez pas la subvention promise si votre soirée est annulée. Si vous acceptez mon idée, le gouvernement pourra, le cas échéant, transformer cette subvention en garantie de déficit. Il ne s'agit donc nullement d'une assurance introduite *a posteriori*, puisque les seuls qui pourront bénéficier de cette mesure seront les groupes qui ont déjà reçu une promesse de subvention. Précision d'importance: cette aide ne grève d'aucune manière les comptes de l'Etat, puisque l'argent de ces trois fonds ne peut pas être utilisés pour une autre affectation. J'ai volontairement non pas déposé un amendement mais une proposition de renvoi en commission. Afin que celle-ci puisse débattre sereinement et revenir lors de la prochaine session, en deuxième lecture, avec une mise en œuvre mûrie, réfléchie et partagée avec la Direction.

Tout le monde souffre des contraintes liées à cette épidémie. Ce que je vous propose a le mérite de la simplicité, de la transparence, de l'efficacité et de la non-bureaucratie. Au nom du groupe PS-JS-PSA, ainsi qu'en mon nom personnel, je vous prie d'accepter cette proposition de renvoi afin que la commission puisse en débattre et nous soumettre une proposition.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der SiK, Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Der Antrag Gasser lag uns an der Kommissionssitzung vor, und wir diskutierten ihn sehr kontrovers. Wie Sie lesen konnten, ist es eine Eingabe, die sicher auch in Zusammenhang mit diesem Virus gemacht wurde. Dieser hat wahnsinnige Auswirkungen, und die Wirtschaft leidet auf jede erdenkliche Weise. Deshalb war es kein einfacher Entscheid, hier den richtigen Schluss zu ziehen. Den Beschluss, den wir schlussendlich fassten – Ablehnung der Rückweisung –, kam in der Kommission mit dem knappsten möglichen Resultat zustande.

Präsident. Das Mikrofon ist offen für Fraktionssprechende. Zuerst, für die BDP, Francesco Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Das Verständnis ist natürlich auch bei der BDP-Fraktion sehr gross, vor allem in Zusammenhang mit der Situation, in der wir uns im Moment befinden, die, so wie es aussieht, wohl nicht gleich von heute auf Morgen beendet sein wird. Das Problem bei diesem Rückweisungsantrag ist einfach, dass die Gemeinnützigkeit verletzt wird. Man will mit diesem Rückweisungsantrag eigentlich der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen. Das würde beim Verteilen dieser Gelder auf jeden Fall zu Ungerechtigkeiten führen. Hinzu kommt, dass Gutsprachen respektive Fondsgelder immer erst fliessen, wenn der finanzierte gemeinnützige Anlass auch durchgeführt wurde, also im Nachgang. Wenn ein Anlass aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfindet, verliert er in der logischen Konsequenz eben auch seinen gemeinnützigen Charakter, weil die Gemeinschaft nicht zusammenkam. Die BDP muss diesen Antrag in diesem Zusammenhang ablehnen, und sie tut dies einstimmig.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Wir schliessen uns dem Vorredner, Grossrat Rappa, an und empfehlen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Meine Argumentation ist ein wenig anders. Das Hauptproblem, das ich hier sehe, ist nicht unbedingt zwingend die Gemeinnützigkeit. Aus meiner Sicht

wäre diese ja nach dem Wortlaut gegeben, weil die Subvention gesprochen wurde. Das Problem ist nur, dass man eine nichtgerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen Anlässen und Veranstaltungen macht, die subventioniert wurden, und solchen, die das nicht wurden. Das ist ernst zu nehmen. Denn es würde bedeuten, dass Anlässe, die nicht subventioniert sind und die vielleicht ein sehr hohes Kostenrisiko haben, einfach leer ausgingen, wenn sie wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können.

Ich muss auch klar sagen, dass ich die Motivation von député Gasser, diesen Rückweisungsantrag zu stellen, gut verstehen kann. Es ist ja schon ein Problem. Ich bin einfach der Meinung, es gehöre nicht in dieses Gesetz. Es hat nichts mit dem Kantonalen Geldspielgesetz (KGSG) zu tun. Es ist dort fehl am Platz. Dieses Problem wird die Politik wahrscheinlich schon lösen müssen, tendenziell sogar auf Bundesebene. Es wird bei so tiefen Eingriffen in die Veranstaltungsfreiheit, die ich für gerechtfertigt halte, um das auch klar zu sagen, wahrscheinlich nicht funktionieren, dass die Veranstalter alle Kosten tragen und dann vielleicht auch Pleite gehen, auf Deutsch gesagt. Also, das ist schon berechtigt. Aber das hier ist nicht das richtige Gesetz dafür. Man würde ein fremdes Element einfügen, das in der Umsetzung Probleme schafft. Aus diesem Grund müssen wir, auch ein wenig schweren Herzens, diesen Rückweisungsantrag ablehnen, und wir empfehlen Ihnen, dies auch zu tun.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ich habe für das blumige Anliegen von Herrn Gasser absolut Verständnis. Aber es gibt einfach zwei Sorten von Anlässen. Es gibt die Anlässe, die man anmelden kann, bei denen man berechtigt ist, Gelder zu erhalten. Dann führt man sie durch und erhält Geld zurückerstattet. Dann gibt es die Anlässe, die nicht berechtigt sind. Sie können den Anlass nicht anmelden, führen ihn durch, und wenn Sie ihn nicht durchführen können, tragen Sie das Risiko ganz alleine. Ich bin der Meinung, dass jemand, der einen Anlass durchführt, ob er nun Geld vom Kanton erhält oder nicht, immer ein gewisses Risiko trägt. Aber wenn wir denjenigen, die Geld zugute haben, jetzt noch quasi eine Defizitgarantie geben wollen, finde ich das nicht richtig. Denn wenn Sie etwas organisieren, haben Sie einfach ein gewisses Risiko. Wir von der FDP werden diesen Antrag ablehnen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Gleich vorweg: Wir unterstützen diesen Antrag von Peter Gasser, und zwar aus dem folgenden Grund: Stellen Sie sich vor, Sie organisieren irgendeinen Anlass, sagen wir, ein klassisches Konzert. Sie wissen genau, dass es auf der Kippe steht, dass Sie das gewinnbringend durchführen können. Sie erhalten Ihren Beitrag, und aufgrund höherer Gewalt, wie wir es jetzt mit diesem Virus erleben, wird Ihnen nachher gesagt: «Sie dürfen dieses Konzert nicht durchführen.» Es entstehen Kosten. Unter Umständen müssen Sie einen Flügel mieten. Unter Umständen müssen Sie eine Saalmiete trotzdem bezahlen. Es liegt nicht an Ihnen, an einem Nichtkönnen oder daran, ein Risiko nicht übernehmen zu wollen. Es sind einfach Kosten aufgrund höherer Gewalt, weil Sie etwas nicht durchführen dürfen. Sie haben schlussendlich alles richtiggemacht. Ich bin der Meinung, für solche Sachen, genau für solche Sachen, müsste man doch im Minimum darüber diskutieren können. Man vergibt sich ja nichts, wenn man es noch einmal in die Kommission zurückgibt, diesen Antrag in der Kommission noch einmal diskutiert und vielleicht sogar eine weitere Lösung finden könnte. Deshalb bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die Rückweisung an und für sich wäre ja noch das eine. Aber ich sehe eher die Problematik und bin nicht sicher, ob es denn tatsächlich so unbürokratisch gehandhabt werden könnte, wie Kollege Gasser es jetzt hier geschildert hat. Ich sehe die Problematik vor allem dort: Wann spricht man eine Defizitgarantie aus? Wann bezahlt man das Geld zurück oder entschädigt? – Das würde sicher die eine oder andere Frage aufwerfen. Die einen würden das Geld vielleicht zurückerhalten, und die anderen würden es nicht erhalten. Also: Lauter Fragen, die zu klären wohl sehr schwierig sind. Wir sind ganz klar gegen eine sogenannte Versicherung der genannten Anlässe. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Zuerst einmal möchte ich für das Grundverständnis danken. Ich habe jetzt oft gehört, dass die anderen Fraktionen verstehen, dass es eigentlich ein wichtiges Anliegen ist. Ich habe aber einige Gründe gehört, wieso Sie denken, dass es nicht gut ist, dies in dieses Gesetz zu schreiben, und ich möchte sie gerne entkräften. Einerseits gehört das genau in dieses Gesetz, und zwar, weil wir ja jetzt über das Lotteriegesetz (LotG) sprechen. Klar, wir können nicht alle

Fälle lösen, wenn etwas wie ein Coronavirus eintritt. Wir können über dieses Gesetz hier nicht eine Versicherung für Anlässe oder so machen. Aber für alle Vorhaben, denen hier Gelder versprochen wurden und die aus triftigen Gründen, die dann eben festgelegt werden müssten, nicht durchgeführt werden konnten, könnte man sich überlegen, ob es gerechtfertigt wäre, dass sie im Sinn einer Defizitgarantie Geld erhalten, obwohl sie den Anlass nicht durchführen konnten. Es ist in dem Sinn nicht eine Versicherung, sondern sie erhalten einen Teil des Geldes, das ihnen versprochen wurde, auch wenn sie den Anlass nicht durchführen können. Es ist genau so, wie einer meiner Vorredner sagte. Man erhält nämlich erst dann Geld, wenn der Anlass durchgeführt ist. Das ist normalerweise wichtig. Aber es gibt vielleicht triftige Ausnahmegründe.

Zweitens: Thomas Knutti hat eben gerade gesagt, dass es noch ganz viele Fragen gibt, die man klären müsste. Ja, genau deshalb wollen wir ja eine Rückweisung in die Kommission! Es gibt eben noch sehr viele Fragen. Dieser Antrag kam auch erst letzte Woche. In der Kommission haben wir ihn nur kurz besprechen können, und wir haben bisher keine Stellungnahme der Regierung erhalten. Es würde sich also durchaus lohnen, den Artikel für die zweite Lesung noch einmal zurückzustellen, sodass wir alle offenen Fragen von Thomas Knutti klären können – auch die, welche wir noch haben, wie man so etwas eben fair machen könnte, und so, dass es das LotG nicht verletzt. Deshalb: Stimmen Sie dieser Rückweisung zu, damit wir das noch einmal diskutieren können.

Präsident. Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste. Ich gebe das Wort Regierungsrat Müller. *(Grossrat Gasser teilt dem Präsidenten mit, dass er nach dem Sicherheitsdirektor sprechen möchte. / M. le député Gasser informe le président qu'il souhaite prendre la parole après le directeur de la sécurité.)* – Après? Okay.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. In einer ersten Reaktion kann man natürlich ein grosses Verständnis für diesen Antrag haben. Viele Veranstalterinnen und Veranstalter treffen diese Massnahmen gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) hart. Sie bringen finanzielle Einbussen. Störend, und der Hauptgrund für die Ablehnung, ist aber die Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Veranstaltungen, die kein Gesuch um Geldspielmittel gestellt haben. Und da muss ich schon sagen, dass ich mir in einer etwas angespannten Situation Sorgen um die Stimmung im Land mache, wenn man eine solche Ungleichbehandlung einführt, was diejenigen, die keine Mittel erhalten würden, ganz sicher nicht verstehen könnten. Ganz abgesehen davon, dass der zugesicherte Betrag, der ja verlangt wird, unter Umständen einen grossen Teil, wenn nicht alle Kosten, decken kann. Denn man hat ja immer auch variable Kosten, die nur bei der Veranstaltung selbst anfallen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Permettez-moi de revenir un instant sur quelques-unes de vos affirmations : j'entends bien que beaucoup d'entre vous sont inquiets de savoir « mais est-ce qu'on ne va pas créer une nouvelle inégalité ? » Mais, chers collègues, je ne pense pas. Lorsque vous avez fait une demande, soit vous répondez aux critères pour avoir le droit à une subvention, soit vous n'y répondez pas. Donc, les manifestations qui ne sont pas subventionnées, c'est parce qu'elles ne répondent pas à ces critères, et donc elles n'ont pas droit à cette aide. Pourquoi on leur donne une aide : parce que ce sont des manifestations qui sinon ne pourraient pas se faire. Et c'est justement pour ces organisations-là qui sont des organisations à but non lucratif. On ne parle pas ici du Championnat suisse de hockey ou de football, ce n'est pas de ça qu'on parle. Mais de ceux qui ont besoin de ces subventions pour organiser des événements. Et c'est uniquement à ceux-là qu'on s'adresse. Donc, il n'y a pas de nouvelle injustice qui est créée, c'est tout simplement pour ces gens-là, on a une solution qui est très simple. Très simple parce que la subvention elle est déjà fixée, il n'y a pas besoin de refaire les calculs ou quoi que ce soit. Ensuite, on regarde ce qui peut, dans le montant prévu, aider à couvrir le déficit. Voilà, ça a le mérite de la simplicité. Maintenant, si vous me dites : « oui, mais il faudrait pouvoir aussi aider les autres. » Mais certes. Moi, j'y suis favorable, mais comment? Je ne le sais pas. Je sais qu'au niveau fédéral de nombreux élus réfléchissent à la question et vont peut-être même amener des solutions. Eh bien, là, on aura peut-être d'autres solutions. Par contre, ici, on peut vraiment aider, j'ai envie de dire les plus faibles parmi ceux qui organisent. Et c'est bien ça que nous pouvons inscrire dans la loi pour qu'à l'avenir on n'ait pas besoin de toujours en reparler abondamment.

Dernier élément : si je demande de le remettre en commission, c'est justement parce que je n'ai pas la prétention d'avoir pensé à tout. J'ai eu cette idée la semaine passée. Pourquoi ? J'entends monsieur Darbellay annoncer que le canton du Valais va continuer, va donner les subventions promises aux manifestations qui ont été interdites suite au coronavirus. J'ai trouvé ça intéressant, j'ai commencé à réfléchir, et ma foi, voilà, mercredi, l'idée était prête. Eh bien, réfléchissons : si au bout du compte, au bout de la réflexion vous êtes d'avis qu'il ne faut pas, eh bien, soit. Dans trois mois, vous voterez contre. Mais ne vous refermez pas, n'ayez pas des œillères. On peut y réfléchir. Je vous remercie pour votre ouverture d'esprit.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer diesen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 58; Rückweisungsantrag PS-JS-PSA [Gasser, Bévillard])

Vote (Art. 58 ; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Gasser, Bévillard])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 79

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag auf Rückweisung von Artikel 58 in die Kommission abgelehnt, mit 79 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ist der Artikel 58 als solcher noch bestritten? – Nicht bestritten. So genehmigt.

Art. 59

Angenommen / Adopté-e-s

6.6 Wiederkehrende Beiträge / 6.6 Subventions périodiques

Art. 60–67

Angenommen / Adopté-e-s

6.7 Aufsicht, Kontrolle und Information / 6.7 Surveillance, contrôles et information

Art. 68–70

Angenommen / Adopté-e-s

7 Datenschutz / 7 Protection des données

Art. 71–74

Angenommen / Adopté-e-s

8 Strafbestimmungen / 8 Dispositions pénales

Art. 75

Angenommen / Adopté-e-s

9 Vollzug und Rechtspflege / 9 Exécution et voies de droit

Art. 76 und Art. 77 / Art. 76 et art. 77

Angenommen / Adopté-e-s

10 Übergangs- und Schlussbestimmungen / 10 Dispositions transitoires et dispositions finales

Art. 78–81

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1 Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.06.2014 /

1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.06.2014

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 423.11 Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12.06.2012 (KKFG), Stand 01.01.2013 /

2. Modification de l'acte législatif 423.11 intitulé Loi sur l'encouragement des activités culturelles du 12.06.2012 (LEAC), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 860.1 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (SHG), Stand 01.01.2017 /

3. Modification de l'acte législatif 860.1 intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc), état au 01.01.2017

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 930.1 Gesetz über Handel und Gewerbe vom 04.11.1992 (HGG), Stand 01.01.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 930.1 intitulé Loi sur le commerce et l'industrie du 04.11.1992 (LCI), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

5. Änderung des Erlasses 935.11 Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

5. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III.

Aufhebung des Erlasses 935.52 Lotteriegesetz vom 04.05.1993 (LotG), Stand 01.01.2013 /

Abrogation de l'acte législatif 935.52 intitulé Loi sur les loteries du 04.05.1993 (LLot), état au 01.01.2013

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen – wir haben ja noch eine zweite Lesung –, öffne ich noch einmal das Mikrofon für Schlussvoten. Zuerst hat der Präsident der vorberatenden Kommission SiK, Werner Moser, das Wort.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionspräsident der SiK. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich zuerst einmal bestens dafür danken, dass Sie alle mitgemacht haben. Es war jetzt doch eine recht lange Zeit, in der Sie über dieses Gesetz mitdiskutieren und Beschlüsse fassen konnten. Es sind jetzt nur noch wenige Artikel, für die wir in der zweiten Lesung sicher auch noch irgendeine Lösung finden können. Einen speziellen Dank möchte ich der SID aussprechen, mit Regierungsrat Müller sowie den Mitarbeitenden Frau Steinegger und Herrn Hirte, die uns bei den Beratungen in der Kommission sehr kompetent Auskunft geben und bei verschiedenen Fragen ihre Meinung oder eine klare Feststellung mitteilen konnten. Ein Dank geht auch an unsere Kommissionsekretärin Frau ben Rhouma, die uns innerhalb der Kommission immer mit den nötigen Unterlagen bedient hat.

Nun möchte ich Ihnen noch das Resultat der Gesamtabstimmung in der Kommission bekannt geben: Wir hatten 11 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Präsident. Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall. Für die SP-JUSO-PSA, Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Die SP war 2017 für das neue Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS), und dementsprechend sind wir auch für die kantonale Umsetzung, also für das vorliegende KGSG. Die wichtigsten Gründe, weshalb wir dieses national unterstützt haben, und dementsprechend auch die wichtigsten Gründe für die kantonale Umsetzung, sind einerseits, dass es ein kontrolliertes Geldspielangebot geben soll, dass es Schutz vor Spielsucht geben soll und dass die Beträge gleichzeitig wieder der Allgemeinheit zugutekommen. Wenn man sich anschaut, was wir hier beraten haben und was in der ersten Lesung herauskam, ist das vorliegende Gesetz für uns eine leichte Verbesserung gegenüber dem, was wir bisher hatten, auch wenn wir uns in gewissen Bereichen vielleicht noch etwas mehr erhofft hätten.

Die eine Verbesserung ist sicher in der Prävention, dass es neu einen Minimalsatz gibt, der in diesen Fonds für Suchtprävention fliesst, und dass dieser etwas höher ausgefallen ist als ursprünglich geplant. Es gibt aber auch einen Maximalsatz, was heisst, dass in Zukunft auch mehr Geld fließen darf. Es wurde einfach der Minimalsatz heraufgesetzt. Wir hoffen sehr, dass die Regierung auch Gebrauch macht von dieser Möglichkeit, noch mehr Geld in die Prävention zu stecken. Die zweite leichte Verbesserung ist, dass es neu einen Zuwendungsbereich gibt, der «Gesellschaft» heisst, also, dass man neu wirklich an diesen Bereich gedacht hat, auch wenn wir uns erhofft hätten, dass man über einen Fonds für Soziales nachdenkt. Aber es ist neu möglich, Vorhaben mehr zu unterstützen, die wirklich auch soziale Anliegen als Hauptgrund haben.

Die Schwierigkeit, die wir teilweise hatten, ist, dass sehr viele Dinge an die Verordnung delegiert werden. Wir wissen heute noch nicht genau, wie das umgesetzt wird. In der Zeit, in der wir uns mit dem Gesetz befasst haben, haben wir von sehr vielen Leuten Rückmeldungen erhalten, die sich jetzt erhoffen oder wissen möchten, wie diese Verordnung aussieht. Für uns ist sehr wichtig, dass man sie so schafft, dass das Geld wirklich an die Bevölkerung zurückverteilt werden kann, also, dass man sich nicht allzu viele Türen verbaut, sodass das Geld am Schluss nicht in diesem Fonds bleibt, sondern dass es wirklich zurück an die Bevölkerung fliesst und möglichst viele Vorhaben unterstützt werden können.

Für die zweite Lesung werden wir uns sicher dafür einsetzen, dass die Entwicklungshilfe als Zuwendungsbereich drinbleibt, und dass wir diesen Seiltanz zwischen Minderheitenschutz und Gleichbehandlung aller im ganzen Kanton schaffen. Das scheint mir eine sehr wichtige Herausforderung, damit das LotG am Schluss wirklich als gelungen angesehen werden kann. Aber für eine erste Lesung ist es eigentlich ein gutes Resultat, und wir werden dieser ersten Lesung als Fraktion jetzt zustimmen, obwohl wir uns in der Kommission noch enthalten haben, weil wir sehen wollten, was mit diesen Anträgen passiert.

Präsident. Dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen in der ersten Lesung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung (2016.POM.102)

Vote d'ensemble 1^{re} lecture (2016.POM.102)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 144

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Änderungen angenommen, mit 144 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.